

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0026/2023 öffentlich 15.05.2023
Haushalt 2024 Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2024 und die Finanzplanung bis einschließlich 2027		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	25.05.2023 19.06.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2024 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2024 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2027 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Entsprechend der Budgetierung der vergangenen Jahre schlägt die Finanzverwaltung vor, den Haushalt 2024 und die Finanzplanung bis 2027 auf Basis folgender Eckdaten zu erstellen:

1. Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2024 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2023 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2. Budgetarten / Budgetbasis

2.1. Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2. Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2023 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2022.

2.2.1. Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2024 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben.

2.2.2. Geschäftsausgabenbudgets

Die Geschäftsausgabenbudgets werden über sog. Kopfquoten berechnet und jeweils nach dem Stellenplan zum Stand 1. Januar des Vorjahres fortgeschrieben.

2.3. Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 separat festgelegt und beschlossen.

3. Übertragung von Budgetmitteln

Für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2024 ins Jahr 2025 werden folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 %, die Übertragung für kostenrechnende Einrichtungen erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage, bei Büchergeldbudgets erfolgt ein Budgetübertrag (wie Vorjahr).
Fachaufgabenbudgets:	70 %, maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, maximal in Höhe von 100.000 € (wie Vorjahr).
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).

Allgemeine Budgets: In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen (wie Vorjahr).

Budgets d. Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden in der Regel zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4. Darlehen

Wie für das Vorjahr ist auch für das Haushaltsjahr 2024 eine auch nur annähernde Vorab-Einschätzung zur wirtschaftlichen Gesamtlage mit möglichen Folgen für die privaten sowie auch für die öffentlichen Haushalte nahezu nicht möglich.

Zu viele Unwägbarkeiten und Unsicherheitsfaktoren, wie insbesondere die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die Energie-Problematik, die Entwicklung der Bau-Preise und der Darlehenszinsen, die weitere Entwicklung der Inflation usw. bestimmen derzeit die Lage und erhöhen die Planungsunsicherheit im Hinblick auf den Haushalt 2024 zusätzlich.

Ausgabe-Steigerungen auf breiter Front im Verwaltungshaushalt (wie z. B. im Jugend- und Sozialbereich, sowie bei den Personalausgaben) und notwendige Investitionen im Vermögenshaushalt für laufende und auch neue Groß-Projekte (insbesondere Ausbau der Ganztagsbetreuung, Erschließung des Gewerbegebietes West (I und II), künftige Entwicklung der Leopoldkaserne etc.) werden die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Amberg entsprechend fordern und im künftigen Haushalt ihre Spuren hinterlassen.

Unter derart problembehafteten Vorzeichen ist für das Jahr 2024 ein ausgeglichener Haushalt ohne Netto-Neuverschuldung anzustreben, um die Haushalts-Genehmigung durch die Rechtsaufsicht nicht in Frage zu stellen.

Das langfristige Ziel des schrittweisen Schuldenabbaus darf dabei mit Blick auf die Erhaltung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft natürlich nicht aus den Augen verloren werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2024 zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

I. V.

.....
Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)